



Vogelschutz.
Protection des oiseaux.



Vogelschutzfragen.

Von *Albert Hess*, Bern.

II. Lachmöwe.¹⁾

Der hübsche Flieger, unsere gemeinste Möwe, die *Larus ridibundus*, ist gewiss von den meisten Menschen gerne gesehen und wird auch ohne weiteres geduldet. Doch Feinde hat sie auch, wie ein jedes Wesen auf dieser Erde. Die Lachmöwe steht bisweilen im Ruf eines Fischereischädlings. Als man ihr einen namhaften direkten Schaden durch das Erbeuten von Fischen nicht nachweisen konnte, rückte man mit der Anschuldigung heraus, dass sie die Uebertragung eines Fischschmarotzers bewirke. Darüber wollen wir diesmal keine Diskussion eröffnen. Gewiss ist, dass die Gründe die dafür und dagegen sprechen, just gar nicht so einfach zu erklären sind, wie man es etwa annimmt. Die Benützung von Zwischenwirten ist eine derart komplizierte Sache, namentlich bei den Tieren, dass man leicht ein Glied in der ganzen Kette übersehen kann. Ferner kommt dabei dem Zufall eine unverhältnismässig grosse Rolle zu.

Also heisst es immer auf der Hut sein, dass unserem Vogel kein Leid geschieht. Vom Standpunkt der Landwirtschaft ist die Lachmöwe unbedingt nützlich. Ihre Jungen zieht sie bei uns beinahe ausschliesslich mit Insekten auf. Ueber die Nahrung während des Winters, kann sich ein jeder Bewohner, der an Gewässern liegenden Ortschaften, durch Augenschein leicht belehren.

Unter diesen Umständen war man in Bern nicht wenig überrascht, als im März 1921 die Gemeinde Frauenkappelen, die an den neu entstandenen Wohlensee angrenzt, eine Prämie von Fr. 0.50 für eine jede abgeschossene Lachmöwe ausschrieb. Unsere „Schweizer. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz“ erhob sofort Einspruch. Derselbe war von Erfolg begleitet. Die Gemeinde zog ihre Ausschreibung unverzüglich wieder zurück. Wie uns der Gemeindepräsident unter dem 24. März 1921 schrieb, „machte ein Bewohner der Gemeinde die Anregung. Er sagte in der Gemeinde Wohlten werden die Krähen abgeschossen, wir sollten auch etwas dagegen machen, sonst ziehe sich alles hierüber (Frauenkappelen liegt Wohlten gegenüber; der See liegt dazwischen, Red.) und nahm auch die Möwen dazu. Jetzt werden wir diese in Ruhe lassen.“

Damit waren wir zufrieden. Die Gemeinde Frauenkappelen hat eine rein landwirtschaftliche Bevölkerung. Somit konnte dort die Möwe nie anders aus nützen. Aber also auch die Freunde des Landwirtes sollten aus Unkenntnis zusammengeknallt werden! Unkenntnis war die einzige Bewegung zu dem Erlass betreffend die Abschussprämie. Aber sie bestand nicht nur bei den Bauern. In den bernischen Tagesblättern wurde natürlich Lärm gemacht und

¹⁾ Siehe I. Teil S. 170 des XVIII. Jahrgangs.

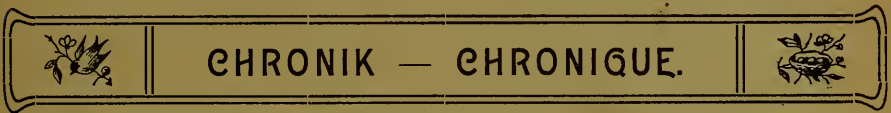
auf die Nützlichkeit des Vogels für die Landwirte hingewiesen. Bei diesem Anlass hat dann eine stadtbernische Zeitung in ihrer Nr. 70 vom 26. März einer Einsendung folgende Bemerkung angehängt: „(Anmerkung der Redakt. Der Mäuse wegen halten sich die Möwen wohl kaum in der Nähe des Wassers auf.)“

Also die wussten es besser! Was lehrt uns dieser Fall? Dass es mit der Kenntnis des Lebens unserer Vögel noch recht schlimm steht!

Aber alle Predigten über den Vogelschutz nützen nichts, wenn die Vögel nicht besser gekannt sind. Deshalb betonen wir immer wieder, gemäss dem Titel unserer Gesellschaft: zuerst Vogelkunde, dann entsteht erst ein gesunder Vogelschutz.

„Lernet erst das Leben der Vögel genau kennen, wenn Ihr sie mit rechtem Erfolg schützen wollt.“ (Prof. Dr. Th. LIEBE.)

Um einer Wiederholung solcher Prämienausschreibungen vorzubeugen, ist nunmehr im Kanton Bern, gemäss Verordnung zum Jagdgesetz, die Lachmöwe geschützt. Dass sie es auch im neuen Bundesgesetz für Jagd und Vogelschutz sei, dafür heisst es noch einstehen.



Wir ersuchen um regelmässige Einsendung aller Beobachtungen.

- Chaulelasmus strepera* L., Mittel- oder Schnatterente ♂
Am 20. Oktober 1921 auf dem Untersee bei Radolfszell erlegt. Carl Stemmler
Columba livia BRISS., Felsentaube. Am 6. Dezember 1921 vier Exemplare
eine Stunde lang über Moscia-Ascona (Lago Maggiore) in wilder Felsengegend.
Dr. A. Masarey.
Anser sylvestris, BRISS., Saatgans. Am 8. Dezember 1921 ein schönes
Exemplar am Thunersee. Dr. Probst.
Larus minutus, PALL., Zwergmöwe. Anfangs Dezember ist ein Stück auf
dem Genfersee erbeutet worden. Dr. R. Keiser.

Hochwald, Solothurn (650 m. ü. M.)

Aus meinem ornithologischen Tagebuch pro 1921.

27. Jan. Bei 30 cm. Schnee finden sich zwei Grünfinken auf dem Futtertisch ein. Das erste Mal, dass dieselben innert 30 Jahren hier beobachtet wurden. In der Folge fanden sich bis zehn Stück ein. Letzte Beobachtung 15. Februar. Am 5. Febr. gegen 100 Stück auf dem Felde gegen Seewen beobachtet. 6., die ersten Stare beobachtet. 6., das erste Rotkehlchen. Meisen Schlag. 15., die ersten Feldlerchen. 18., Finkenschlag. Auf Gempfenmatte die Federn eines von einem Raubvogel geschlagenen Haselhuhnes gefunden. 19., 15 Hohltauben beobachtet. 20., Viele Stare und Lerchen. 24., Gempfenmatte, vier Hohltauben. 25., in Seewen am Bach ein Flussuferläufer. — 1. März. Hausrotschwanz. 8., die erste Singdrossel im Gempfenbuchholz. 12., viele Singdrosseln. Rotkehlchen. 14., viele Blauweissen und der erste Gartenrotschwanz. 17., die ersten Ringeltauben bei 10 cm. Schnee. 22., viele Ringeltauben, Haubenweissen und Goldhähnchen. 28., im sogenannten „See“ in Seewen einen Storch beobachtet. 30., die erste Weisse Bachstelze beobachtet. 31., überall Röt-